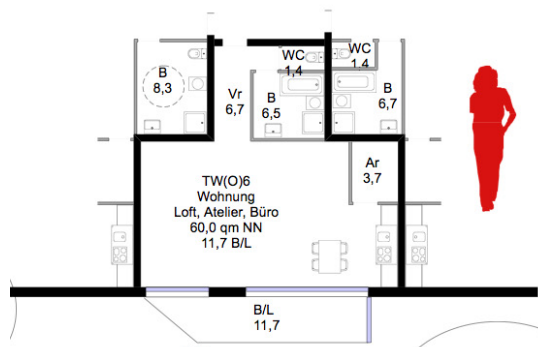
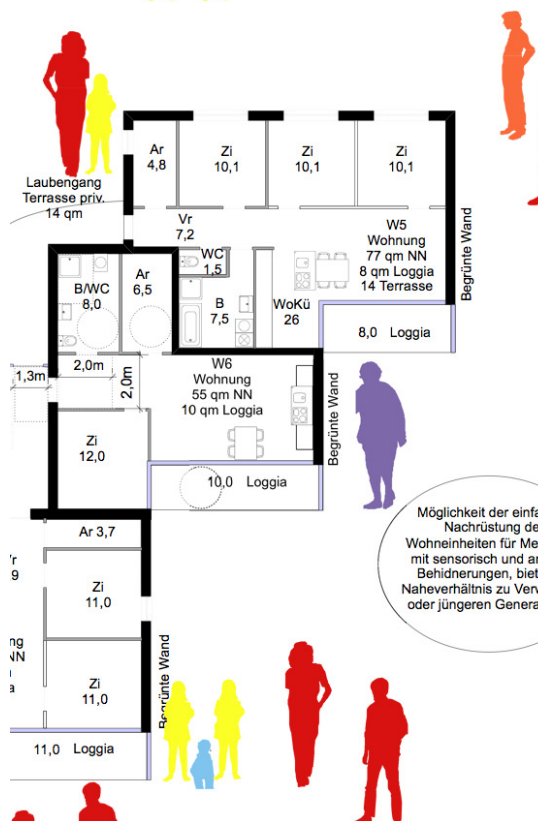
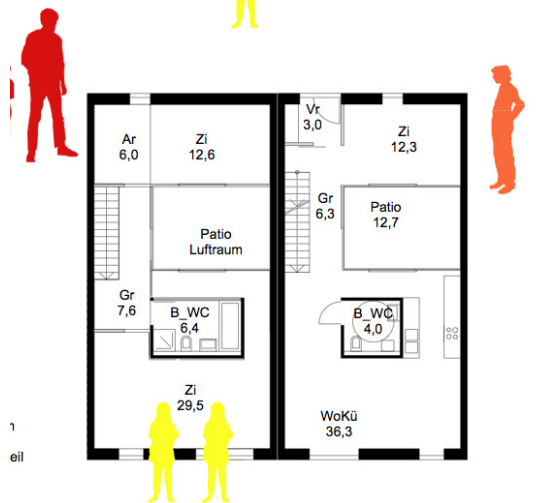
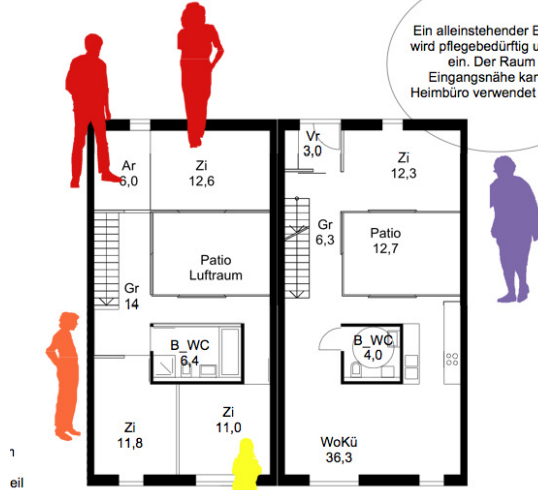


Mag^a arch Drⁱⁿ techn. Elisabeth Farkashazy



Ein alleinstehender Elternteil wird pflegebedürftig und zieht ein. Der Raum in Eingangsnähe kann als Heimbüro verwendet werden.



Möglichkeit der einfachen Nachrüstung der Wohneinheiten für Menschen mit sensorisch und anderen Behinderungen, bietet ein Naheverhältnis zu Verwandten oder jüngeren Generationen.

gender building „Wie kommt gender zum Bauen“

Leitfaden zur Umsetzung von Gender Kriterien in der Architektur und Raumplanung

<u>Vorwort Frauenbüro und Wohnbauförderung</u>	<u>3</u>
<u>Inhalt</u>	<u>4</u>
<u>Einleitung</u>	<u>5</u>

Gender Mainstreaming und Gender building

1. <u>Rechtliche Grundlagen von Gender Mainstreaming und gender building</u>	<u>6</u>
2. <u>Historische Entwicklung</u>	<u>7</u>
3. <u>Wie kommt nun Gender zum Bauen?</u>	<u>8</u>

GENDER BUILDING IN DER PLANUNG

4. <u>FERNERE UND NÄHERE UMGEBUNG DES WOHNQUARTIERS</u>	
4.a <u>Wegenetze in Dorf und Stadt</u>	<u>9</u>
4.b <u>Grün- und Freiraum</u>	<u>10</u>
5. <u>WOHNQUARTIER</u>	
5.a <u>Öffentliche und halböffentliche Räume vor und in Gebäuden</u>	<u>12</u>
5.b <u>Erschließungs- und Zugangsbereiche</u>	<u>13</u>
6. <u>WOHNGEBÄUDE</u>	
6.a <u>Allgemeinräume und Mehrzweckräume</u>	<u>14</u>
6.b <u>Wohnungstypen</u>	<u>15</u>
7. <u>VOM GENDER HOUSING ZUM GENDER BUILDING</u>	
<u>Arbeitsstätte</u>	<u>18</u>

Service teil

<u>Literatur und Links, Abbildungsverzeichnis</u>	<u>20</u>
---------------------------------------------------	-----------

EINLEITUNG



Der Raum spielt mit: Frauen und Männer

Die Debatte um den architektonischen Raum, der wesentlich für die Qualität des Lebens, Wohnens und Arbeitens verantwortlich ist, wird seit jeher geführt. Immer beeinflusst vom Zeitgeist und den wechselnden Parametern der ökologischen und ökonomischen Ansprüche.

Dieser Leitfaden wird im speziellen den Standpunkt aus Sicht der Gender Gerechtigkeit beschreiben. Wie wird in der Architektur eingegangen auf die Bedürfnisse von Frauen und Männern, jung und alt. Bedürfnisse, die eine intelligente Funktionalität für die individuelle Nutzung erfordern (hard facts), sowie eine menschenwürdige Raumgebung, damit soziale Kommunikation möglich und sogar gefördert wird (soft facts).

Begonnen hat diese spezielle Sichtweise in den 70er Jahren, mit den ersten Versuchen, wieder eine alltagstaugliche Wohnumgebung als Antwort auf die Wohnhochhäuser und Schlafstädte zu entwickeln. Die speziell frauengerechten Planungsprozesse in den 80er und 90er Jahren haben trotz einer Reihe von subtilen und untergriffigen Widerständen dieses Thema erfolgreich und detailliert bearbeitet.

Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte die Entwicklung durch die Adaptierung des Gender Mainstreaming auch in der Architektur und Raumplanung. Einem breiten Publikum Nahe gebracht wurde die Thematik im Symposium „gender housing, geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben“ - 2005 in Linz. Mit diesem Symposium wurde dieses Thema erstmals europaweit in einer umfassenden Form behandelt. Die Ergebnisse dieses Symposiums wurden zum Teil in dem Sammelband „gender housing, geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben“ zusammengefasst und veröffentlicht.

Dieser Leitfaden

- erklärt das Warum des Gender gerechten Bauens anhand geschichtlicher und sozialpolitischer Grundlagen
- erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen und Prozesse
- beschreibt Gender gerechte Planungsinhalte von der Raumplanung bis zum Grundriss
- die angeführten Beispiele und Kriterien sind adaptierbar für alle Sonderbereiche wie Arbeitsumfeld, Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen) und Gesundheitsbereich und Altenheime, etc. Anhand der Arbeitsstätte wird ein Beispiel exemplarisch angeführt.

Die Inhalte bauen zum einen auf die Ergebnisse des o.g. Symposiums auf, dargestellt im gleichnamigen Buch, das 2008 im Studien Verlag erschienen ist und auf meinen Erfahrungen als gender Beauftragte im Qualitätsbeirat der Wohnbauförderung des Landes OÖ.

Der Leitfaden richtet sich an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft, Behörden und Fachabteilungen, Planende, sowie private und öffentliche Bauträger.

GENDER MAINSTREAMING UND GENDER BUILDING

1. Rechtliche Grundlagen von Gender Mainstreaming und gender building

Die Anwendung der Strategie des Gender Mainstreaming ist im Primärrecht der Europäischen Union verankert (Amsterdamer Vertrag, 1999). Seit dem liegen auch auf Bundes- und Landesebene Beschlüsse zur Umsetzung von Gender Mainstreaming vor; in OÖ hat dies die Landesregierung am 11. Februar 2002 beschlossen.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern wurde als Grundsatz der Strukturfonds der EU festgelegt und zur Förderbedingung gemacht. Die Strategie des Gender Mainstreaming ist aufgrund der Gesetzgebung in allen Politik- und Planungsbereichen anzuwenden (z.B. Raumordnung, Verkehrsplanung, Arbeitsmarktpolitik, etc.). Aufbauend auf den vor allem politischen Willen, wurde in vielen Bereichen (Budgeting, Legistik, Planung, etc.) der Blick dafür geschärft, ob es eine Gleichstellung bei der Erfüllung von Bedürfnissen von Frau und Mann gibt und wenn nicht, wie diese herzustellen ist.

In der Architektur- und Raumplanung wurden die frauenpolitischen Forderungen übernommen und ergänzt mit alltagstauglichen und sicherheitstechnischen Erfahrungen. Der Frau wird nicht mehr die Rolle des Opfers zugeschrieben, ihre soziale Rolle wird vom Geschlecht (engl. sex) abgekoppelt und erfährt eine wesentliche Bedeutung in der Grundbeurteilung als soziales Geschlecht (engl. gender).

Der Begriff Gender im Bauen beschreibt somit in erster Linie das soziale Nutzungsverhalten sowohl von Frau, als auch von Mann in entsprechenden Rollen mit den dazugehörigen spezifischen Anforderungen. Er setzt in der Fokussierung auf eine Steigerung der Lebensqualität in allen Belangen an. In der Architektur und Raumplanung ergibt sich eine Vielzahl an Forderungen, die nicht neu erfunden werden müssen, sondern vielmehr auf ein Bewusstwerden und Bewusstmachen, mit wachsamem Blick auf die einzelnen Bereiche, basieren.

Wenn in Folge von frauengerechtem Bauen, etc. gesprochen wird, so geschieht dies immer in der Bedeutung von gender, allerdings auch mit Blick auf das biologische Geschlecht, da spezifische Familien-Rollen nach wie vor überwiegend von Frauen gelebt werden.

2. Historische Entwicklung

Es gibt offensichtliche und verborgene geschlechtsspezifische Muster im Zusammenleben, die sich im gebauten Umraum darstellen. Diese Muster stehen im zeitlich beeinflussten und gesellschaftlichen Kontext.

Als kleinen Exkurs und ein Beispiel für diese Entwicklungen und Veränderungen, gehen wir nur einige Jahrzehnte in die Zeit zurück. Beginnen wir bei den ersten großen Wohnbautrends der Nachkriegsjahre, wo der herrschende Wohnraummangel durch die als ideal befundenen „Schlafstädte“ gelöst werden sollte. Durch die knapp kalkulierte, bautechnisch günstigste Variante und in der Herstellungszeit kurz bemessene Bauweise, wollte man die „neue“ Gesellschaft auf engem Raum bestmöglich unterbringen. Vergessen wurde dabei, dass diese

Wohnungen nur von einem kleinen Teil, nämlich den im Vollerwerb auswärts arbeitenden Menschen als Schlafstätte aufgesucht werden würde. Der weitaus größere Teil bestand aus Kindern und fast ausschließlich Frauen, die in diesem Konzept keine Lösung für ihre täglichen Bedürfnisse fanden. Schulen, Kindergärten und Einkaufsmöglichkeiten waren in zum Teil großer Entfernung. Da die Erwerbstätigen zumeist mit dem Auto zur Arbeit fahren mussten, wurde der organisatorische Aufwand für die Familienbetreuung außer Haus (Kindergarten, Schule, Sport- und Musikunterricht u.ä.) und Besorgungsnotwendigkeiten (Einkauf, Apotheke, Arzt u.ä.) zu einem großen logistischen und infrastrukturellen

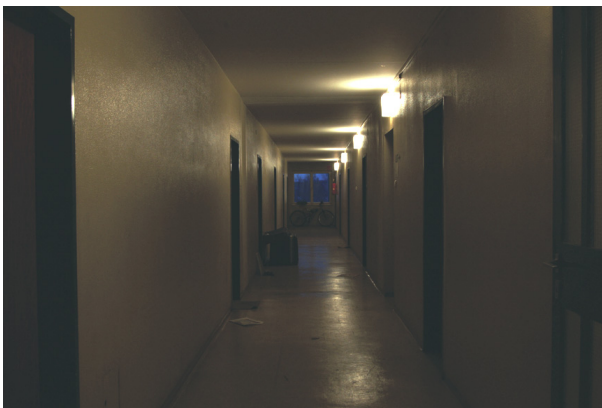


Abb.1__12 Wohneinheiten in einem langen Flur. Nachbarschaft und „Grußgrenzen“ sind bei bis zu 4 Wohneinheiten pro Geschoss und Flur möglich.

Problem. Meist war der öffentliche Verkehr nicht ausreichend getaktet und dadurch etwa auch eine Teilzeitarbeit verbunden mit Betreuungspflichten nicht möglich. Die Anonymisierung durch eine große Anzahl an zusammengehörenden Wohnungen und kinderfeindliche, da kaum altersgerechte Spielplätze, sowie eine unübersichtliche Freiraumplanung, die eine Orientierung nicht ermöglichte, waren Kriterien der so genannte Wohngettos, in denen dem natürlichen Sicherheitsbedürfnis der Menschen kein Raum geboten wurde. Was wiederum zu Angst und Aggressionen führte. Die Wohnungsgrundrisse sahen für den Feierabend das große Wohnzimmer vor und kleine Räume für Küche und Kinder; Hausarbeit sollte im „Wirtschaftswunder“ Land unsichtbar und weder zu riechen, noch zu hören sein. Oft war sogar die Küche aus Gründen der Kosten- und Flächensparnis innen liegend, ohne natürliches Licht und Belüftung.

Die daraus resultierende fehlende Lebensqualität wurde durch feministische Architekturkritik in den 70er Jahren massiv bemängelt.¹ In Folge dessen waren die ersten Forderungen von Soziologinnen, Planerinnen und Architektinnen besonders auf den Städtebau gerichtet, es wurde eine Durchmischung der monofunktionalen Großsiedlungen mit allen infrastrukturellen Einrichtungen verlangt, diese sollten auf kurzen Wegen erreichbar sein, sowie eine bessere Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr aufweisen. Die Wohnungsgrundrisse sollten die Arbeitsprozesse im Familienverband (Reproduktionsarbeiten) erleichtern und eine Geschlechterzuschreibung verändern.

In den 90er Jahren gab es eine Reihe von Architekturwettbewerben, in denen eine Fülle von nutzerfreundlichen Forderungen in der Ausschreibung aufgenommen wurde. Ein besonderer Augenmerk wurde auf die Enthierarchisierung und flexible Nutzung von Räumen gelegt, die jeder Person im Haushalt ein etwa gleich großes Zimmer zubilligt und der Haus- und Erziehungsarbeit einen zentralen, kommunikativen Bereich zuordnet.



Abb.2_Elsa Prochazka, univ.prof. mag.arch, Frauenwerkstadt 1, Wien – Carminweg, 1997

Durch eine direkte und indirekte Zuschreibung von Dingen die „man“ tut und/oder nicht, wird der gelebte Alltag bestimmt. Da diese Zuschreibungen in den letzten Jahrzehnten einem permanenten Bewusstwerdensprozess unterlegen sind, ist eine gendergerechte und alltagstaugliche Wohnungsplanung die Basis für eine zweckmäßige und angemessene Erfüllung von Bedürfnissen aller Nutzer und Nutzerinnen, unabhängig von Geschlecht und Alter.

¹ Vgl. Kerstin Dörhöfer, „Die Frau an ihren Herd, zu ihren Kindern“? Formen und Folgen der Wohnarchitektur im 20. Jahrhundert; www.frauenrw.de/docs/handbuch/Doerhoefer-in-Handbuch-Demografischer-Wandel.pdf

3. Wie kommt nun Gender zum Bauen?

Anhand des Wohnungswesens lassen sich die vielschichtigen Faktoren übersichtlich erklären: Wohnungspolitik – Wohnungswirtschaft – Wohnungsbau und Wohnbevölkerung
Unter der ausschließlichen Fokussierung ökonomischer Aspekte des Wohnens ist der Wohnungswirtschaft als Primärinteresse die Erzielung möglichst hoher Rendite zuzuweisen. Diesem Interesse tritt die Frauen- und Wohnungspolitik mit rechtlichen und fördertechischen Rahmenbedingungen entgegen und nimmt damit Einfluss auf die Zugangs- und Verfügungsmöglichkeiten von Wohnraum. Ziel jeder Wohnungspolitik muss sein, die Wohnbevölkerung mit Wohnraum zu versorgen, der qualitativ hochwertige, leistbar und bedarfsgerecht ist.

Barbara Zibell² weist darauf hin, dass die Aspekte des Gender Mainstreaming in allen diesen Bereichen von Relevanz sind:

- „Im Wohnungsbau, für dessen Mängel und Qualitäten Frauen aufgrund ihrer traditionellen Rolle – ob als Nutzerinnen oder als Fachfrauen – die eigentlichen Expertinnen sind;
- In Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft, wo Frauen bis heute unterrepräsentiert sind, insbesondere in Führungspositionen, gleichzeitig die Strukturen, wo die Themen- und Handlungsfelder des Wohnungswesens generiert werden;
- Bei der Wohnbevölkerung, die häufig nicht entsprechend ihren Ansprüchen versorgt, bzw. fehl- oder unterversorgt ist, weil unter anderem die Bedarfslagen der verschiedenen Ziel- und Anspruchsgruppen gar nicht differenziert erfasst sind.“

Es bedarf weit reichender und umfassender Veränderungen, die alle genannten Bereiche betreffen.

Im Sinne eines besonderen, auch strategisch zu denkenden Konzeptes umfasst gender housing mindestens drei Handlungsfelder:

So geht es darum,

- Bedarfsgerechten Wohnraum für alle Anspruchsgruppen zu schaffen, und zwar unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfslagen von Frauen und Männern
- Zugangsmöglichkeiten zu bedarfsgerechtem Wohnraum für alle Anspruchsgruppen zu erweitern, differenziert nach Angeboten für Frauen und Männer.
- Verfügungsgewalt über Wohnraum, auch für Nicht-Eigentümer und Nicht-Eigentümerinnen, zu erhöhen, bspw. über neue Verfügungsmodelle zwischen Miete und Eigentum.“

Dies verdeutlicht, dass gender building schon weit vor der planenden Ebene eine Prägung erfährt, da es von wesentlicher Bedeutung ist, ob als Vorbedingung für ein Bauvorhaben die Bedürfnisse der Zielgruppen klar definiert sind. Hier muss vor allem die Frage gestellt werden nach dem Gebrauchswert für den Lebensalltag von Frauen als berufstätige Mütter, Alleinerziehende, Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften, Wohnen für Generationen, betreubares Wohnen und viele Lebensformen mehr. Auch muss die Lage im städtischen und ländlichen Raum genau beleuchtet werden, ob ein Grundstück geeignet ist und wie eine Anpassung an die wesentlichen Bedürfnisse (Infrastruktur) gewährleistet werden kann. Dass die Kosten-Kriterien-Evaluierung eines gendergerechten Wohnbaus sich in einer hohen Zufriedenheit bei den Bewohnerinnen und Bewohnern ausdrückt, konnte anhand des „Remisenhofes“ in Linz nachgewiesen werden.³ Auch „dass die Umsetzung des Projektes mit den Kriterien des frauen- und alltagsgerechten Wohnbaus nicht mehr als ein anderer Wohnbau gekostet hat.“⁴

² „gender housing, geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben“, Hrsg. Gabriella Hauch, Studienverlag; Barbara Zibell: „Wohnen ist mehr... Ein Blick über die vier Wände hinaus“, S.75/79

³ vergleiche: „gender housing, geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben“, Hrsg. Gabriella Hauch, Studienverlag; Claudia Hahn und Wolfgang Schön „Alltags- und frauengerechtes Wohnen in Linz – der „Remisenhof“ 197

⁴ ebda S.201

GENDER BUILDING IN DER PLANUNG

Das Ziel dieses Leitfadens ist ein kurzer Überblick über alle relevanten Planungsbereiche. Die einzelnen Kriterien sind natürlich bereichsübergreifend (Wohnen, Bildung, Arbeiten, etc.). Anhand von Abbildungen und Grundriss Skizzen werden die wesentlichen Aspekte und funktionalen Anforderungen veranschaulicht. Diese sollen als Anregung dienen und damit als Initialzündung für mögliche innovativen Planungsgedanken bezogen auf konkrete Situationen und Anforderungen.

4 FERNERE UND NÄHERE UMGEBUNG DES WOHNQUARTIERS:

Fragen zur Raumordnung und Raumplanung.

Im Planungsprozess sind viele Beteiligte schon im Vorfeld eingebunden, dies gilt besonders in der Raumplanung. Vor allem in ländlichen Regionen, Gemeinden, Dörfern, aber auch in Städten und Stadtteilen geben Gemeinderat, Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Ausschussmitglieder die Planungsrichtlinien vor. Beispielhafte aktuelle Projekte mit einem Schwerpunkt auf Gender Mainstreaming wurden in Kärnten mit dem „Leitfaden zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Wegenetzplanung in Gemeinden am Beispiel der Gemeinde Hermagor-Pressegger See“⁵ und vom Amt der Vorarlberger Landesregierung mit dem „genderplanning – Leitfaden für gendergerechte Planung in der Gemeinde“⁶ durchgeführt. In der Stadt Wien wurde schon 2001 von der Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen mit der Konzeptentwicklung für einen „Gender-Mainstreaming-Musterbezirk“⁷ begonnen und 2006 wurde als Pilotbezirk der 6. Wiener Gemeindebezirk ausgewählt. Das Institut für Landschaftsplanung (ILAP) untersucht die „Lebensqualität von Frauen und Männern im Ländlichen Raum im Sinne von Gender Mainstreaming“ anhand einer Reihe von



Werkstattgesprächen und Projektbeschreibungen⁸.

Ob im städtischen oder ländlichen Bereich, die differenzierten Ansprüche einzelner Nutzerinnen- od. Nutzergruppen sind Grundlage für die Gestaltung des öffentlichen Raumes. Die detaillierte Betrachtung von unterschiedlichen Gruppen nach Geschlecht, Alter, Kulturkreis und sozialer Gruppenzugehörigkeit ist eine notwendige Maßnahme in der Raumplanung.

Abb.3, Kleinkinderspielplatz, hinter dem Hügel befindet sich ein Beach Volleyballplatz – idealer Aufenthalt auch für beaufsichtigende Geschwister.

4.a WEGENETZE sind von wesentlicher Bedeutung für ein sicheres alltagsgerechtes Funktionieren. Sowohl im überregionalen, wie auch im innerstädtischen Verkehr betrifft dies die Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel und vor allem die Qualität der Fuß- und Radwege. Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Forderung nach Mobilität - die so genannten kurzen Wege, damit sowohl Betreuungs-, als auch Besorgungspflichten sicher erfüllt werden können. Diese Wege sind nicht zuletzt auch Orte der Begegnung und Kommunikation, die Qualität der Nutzung ist abhängig von der Ausstattung und Dimensionierung des Straßenfreiraums.

Für die Gestaltung der Wegenetze in Dorf und Stadt sind die folgenden Anregungen zusammengefasst:

⁵ „Frauen und Männer unterwegs. Ein Leitfaden zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Wegenetzplanung in Gemeinden am Beispiel der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See“, Hrsg. Doris Damyanovic, im Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung, Referat für Frauen und Gleichbehandlung. Wien/Klagenfurt/Hermagor 2005

⁶ „genderplanning – Leitfaden für gendergerechte Planung in der Gemeinde“, DIⁱⁿ Daniela Grabher, Ulli Weber, Amt der vorarlberger Landesregierung- Frauenreferat

⁷ Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen-Öffentlichkeitsarbeit/Texte, DIⁱⁿ Eva Kail, MD-Stadtbaudirektion der Stadt Wien,

⁸ homepage ILAP: www.Lebensqualitaet.cc, Regionalplanung_gender, 12.10.2007, Gesprächswerkstatt 1 und 2, mit dem Land OÖ, Büro für Frauenfragen.

- Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr für alle Menschen mit Schwerpunkt auf Ausbau von Fuß- und Radwegen.
- Besonderer Augenmerk auf langsamere Verkehrsteilnehmer wie Kinder, ältere Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Ausbau von Straßenfreiräume, da diese auch Lebensräume sind und somit die soziale Qualität erhöhen
- Fußläufig erreichbare Infrastruktur und Nahversorgung
- sichere Wege speziell aus Sicht von Kindergarten- und Schulkindern mit/ohne Begleitung
- Mobile Nahversorgung in kleinen und weit verstreuten Ortschaften
- Siedlungen dort erweitern wo soziale Infrastruktur und Nahversorgung vorhanden ist – Bebauungsplan und Flächenwidmungspläne
- Öffentlicher Personennahverkehr: Dichte, Lage und Erreichbarkeit der Haltestellen; Kombination mit Individualverkehr; Fahrzeiten, Anschlusssicherung; Preis- und Tarifgestaltung; Partizipation und BürgerInnenbeteiligung; mobile Einsatzmöglichkeiten (geförderte Jugend-, Seniorentaxis)
- Nutzerinnen- und Nutzerfreundlichkeit von Bahnhöfen und öffentlichen Einrichtungen

4.b Im öffentlichen **GRÜN- und FREIRAUM** erhält eine gendergerechte Betrachtung besondere Wichtigkeit, da weibliche Jugendliche andere Nutzungsmuster haben (Rückzug, Treffpunkt in kleineren Gruppen, Selbstdarstellung, etc.) als männliche Jugendliche, die eher größer Flächen in Besitz nehmen (Sport und Spiel), Kleinstkinder wiederum befinden sich in Obhut von Betreuungspersonen (meist auch die ältere Schwester), Kleinkinder Spielplätze und Ruhezeiten für alle Generationen im Wege- und Parkbereich sind für ein gut funktionierendes Gemeinschaftsleben nötig, alle Gruppen haben Anspruch auf Beachtung.

„Öffnung und Begrenzung, Integration und Ausgrenzung manifestieren sich auf vielschichtige Art auch in unserer gestalteten Umwelt und regeln dadurch wesentliche Bereiche unserer zwischenmenschlichen Beziehungen. Wie viel Raum eine Gesellschaft den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu Verfügung stellt, kann als gesellschaftlicher Wertemaßstab verstanden werden.“⁹

Für die Gestaltung des Grün- und Freiraumes in unmittelbarer Umgebung des Wohnquartieres sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Spielplätze im Nahbereich zum Wohnort mit fußläufiger Verbindung.
- Die Lage soll Einsehbarkeit gewährleisten, eine einfache Orientierung für Kinder ermöglichen und sichere Spielmöglichkeiten.
- Gemeinschaftlich nutzbare Begegnungs- und Kommunikationsräume in Nähe der Spielplätze, bei Nahversorger und allgemeinen Infrastrukturangeboten (Ämter, Ärztezentren, etc.)
- Barrierefreiheit und sicherer Fahrstreifen für Kleinkinderfahrzeuge (Dreirad, Roller, Tretautos, Schlitten, etc.)
- Generationenübergreifende Spielgeräte für Kleinkind bis Großeltern.
- Jugendspielplätze mit besonderem Augenmerk auf weibliche Nutzerinnen und männliche Nutzer; die Bedürfnisse von Mädchen und ihre sportlichen, künstlerischen und spielerischen Interessen müssen gefördert werden. Dabei geht es nicht darum separate „Mädchenspielplätze“ anzulegen. Besonders ist ein Augenmerk auf Migrantinnen und Migranten zu richten um zu verhindern, dass sie aufgrund sozialer oder zwischenmenschlicher Bedingungen von der Teilnahme am Geschehen ausgeschlossen sind oder sich mit einer eigenen Clique absondern.¹⁰
- Kleinkinderspielplätze erfordern die Beaufsichtigung, daher sind entsprechend der Größe Sitzmöglichkeiten, die Wind- und Sonnengeschützt sind, zu schaffen. Auch dienen diese meist als Elternarbeitsplätze, daher sind Tische vorzusehen.
- Weiters erforderlich sind ein Wasseranschluss mit Trinkwasserqualität und saubere Sanitäreinrichtungen in Sicht- und Rufkontakt mit einer „Wickelstation“.
- Für ältere Kinder sind geschützte, gut situierte Spielplätze vorzusehen, die in Sicht- und Rufkontakt zu den Hauptaufenthaltsräumen der Wohnungen angeordnet sind.

⁹ „gender housing, geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben“, Hrsg. Gabriella Hauch, Studienverlag; Zitat Gabriele Heidecker: Vor meiner Tür. Über eine gendersensible Gestaltung des Wohnumfeldes, S.242

¹⁰ schriftenreihe frauen, band 5, „Verspielte Chancen? Mädchen in den öffentlichen Raum!“, MA57, Wien

- Diese Spielflächen sind auch mit Rücksicht auf Ruhezonen anzulegen.
- Um dem Bewegungsdrang von Schulkindern gerecht werden zu können, sollen Sand-, Rasen, Wasser-, Bau-, Ball-, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden.
- Dabei ist zu beachten, dass Mädchen und Burschen oft verschiedene Spiele und Bewegungsabläufe haben. Die Burschen sind in der Regel das Platz ergreifende Geschlecht, die nutzungsneutrale große Flächen dominieren. Es sollte daher ein genügend kleinteiliges Angebot zur Verfügung stehen, das auch den Spielinteressen der Mädchen (Gummitwist, Rollschuhbahn, Eislauffläche, Volleyballfelder etc.) entgegenkommt.
- Weiters sollte beachtet werden, dass zumeist Mädchen die Kontrollaufsicht für Kleinkinder übernehmen.
- Bei der Errichtung von Spielplätzen sollte auf eine Mehrfachnutzung und eine natürliche Gestaltung geachtet werden (z.B. Obstbäume zu Klettern und Naschen, Wasser und Matschzonen, etc.)
- Für Schlechtwetterperioden ist die Errichtung von überdachten Spielzonen und/oder Mehrzweckräumen in Wohnanlagen vorzusehen.
- Hier zu kann die Einführung von zusätzlichen Raumebenen wie allgemein zugängliche Dachterrassen und offene Spielloggien am Dach der ebenerdigen Müll- und Radräume geeignet sein
- Es ist auch zu beachten, dass ältere Jugendliche Treffpunkte und Freiräume bevorzugen, die eine gewisse Abgrenzung zu den Erwachsenen ermöglichen.
- Für ältere Menschen sind Ruhezonen und Treffpunkte wie Blumengärten, Brunnen, etc. einzuplanen.
- Mögliche Störungen und Lärmbelästigungen der einzelnen Nutzungen sollten möglichst gering gehalten werden.



Abb.4,5_hell, einsichtige Stiegenhäuser, Blick- und Rufkontakt von Wohnräumen/Balkonen direkt zum Kleinkinderspielplatz

5 WOHNQUARTIER

Die Zonierung bei Wohnanlagen erfordert eine klar erkennbare Abstufung der Übergänge von privaten, halbprivaten und halböffentlichen bis hin zu öffentlichen Bereichen. So sorgen Sicherheitseinrichtungen dafür, dass Fremde nicht direkt vor der Wohnungseingangstür oder in Parkgaragen, in gemeinschaftlich genutzte Nebenräume, in Kellerbereiche u.ä. vordringen können. Dies geschieht auch durch eine bessere Orientierung anhand von architektonischen Mitteln und Hinweisen. Damit wird ein Schutz vor ungewollten Grenzüberschreitungen aufgebaut.

Ein wesentlicher Faktor für eine außerordentlich hohe Wohn- und Lebensqualität ist die verstärkte Aufmerksamkeit auf nachbarschaftliches Wohnen. Der Sicherheitsaspekt wird dadurch in der subjektiven Wahrnehmung sämtlicher Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt. Ebenso werden damit verschiedene Hilfsleistungen innerhalb einer Mietergemeinschaft ermöglicht: Besorgungen bei Not- und Krankheitsfall, Kinderbeaufsichtigung, Betreuen der Wohnung (Urlaub) und ähnliches.

5.a Öffentliche und halböffentliche Räume vor und in Wohnanlagen:

- Die Baukörperstellung ist ausschlaggebend für das Erschließungssystem und die Freiflächenqualität. Ideal sind Blockbebauungen mit geschützten Innenhöfen, die als halböffentliche Bereiche klar vom Straßenraum getrennt sind.
- Die Freiraumgestaltung sollte differenziert auf die verschiedenen NutzerInnengruppen eingehen, Rückzugsbereiche anbieten in denen Treffpunkte und Begegnungen möglich sind, und eine klare Orientierung ermöglichen.
- Bei offenen Gebäudestrukturen ist darauf zu achten, dass bei den Zugängen zu den Freiräumen der Wohnanlage (Kleinkinderspielplätze u.ä.) eine bauliche Abgrenzung vom



Abb.6, Innenhofgestaltung mit Zonierung und verschiedenen allgemein nutzbaren Mehrzweckräumen mit direktem Ausgang in diesen Hof, eine große Veranda für die Senioren und Seniorinnen des integrierten Spezialtraktes, Sonnengeschützte Spiel- und Betreuungsplätze, Frauen-Werk-Stadt II

Straßenraum vorhanden ist; Es sollen weder Fremde „eingeladen werden“ diese auch zu benutzen, noch sollen Kleinkinder ohne Umwege direkt auf die Straße laufen können.

- Baulich kann sich der Übergang vom öffentlichen in den halböffentlichen Bereich auch anhand von so genannten „Eingangstoren oder –bauten“ geschaffen werden. Bei einer Mischung aus abgesperrten Müllräumen und Fahrradabstellräumen können die Zugangswege klar zониert werden.

- Ebenso bieten offene Laubengänge eine vielfältige Weise der Zonierung. Voraussetzung ist allerdings, dass einer Eingangstür gleich ein gesicherter Übergang von den öffentlichen Bereichen her geschaffen wird.

- Innerhalb der Laubengänge bieten sich räumliche Angebote zur Kommunikation an. Rück-, bzw. Vorsprünge bieten Platz für Blumenkästen, Kinderwagen, Dreiräder und private Sitzbereiche vor der eigenen Wohnung. Abgetrennt von halböffentlichen Bereichen können diese durch Materialwechsel im Boden angezeigt werden, auch „Lufträume“ vor der Fassade mit vergrößertem privatem Eingangsbereich (ähnlich Balkonen) sind eine Option.

5.b Erschließung und Zugangsbereiche

- Bei der Planung sind „bauliche Angsträume“ auszuschließen. Die Erschließungszonen, Eingangsbereiche, Zufahrtsstraßen und Wege sowie die Parkplätze sollen gut einsehbar werden. Nischen, Vorsprünge und „dunkle Ecken“ sind zu vermeiden. Dies gilt auch für die Gestaltung von Hoch- und Tiefgaragen.



Abb.7__Eingangssituation, die uneinsichtig ist, dunkel und mit potenziellen Angst-Nischen



Abb.8_ heller Eingang, einsehbar verglastes Stiegenhaus, auch erkennbar die Tiefgarage mit vergitterten Öffnungen, die den Ruf- und Sichtkontakt ermöglichen

- Der Weg zu den Eingängen muss gut ausgeleuchtet werden, anhand von Bewegungsmeldern ist ein breiteres Umfeld erkennbar zu machen.
 - Eingänge sollen klar erkennbar und leicht identifizierbar sein. Sie sollen bequem und stufenlos erreichbar sein und überdeckte Vorbereiche aufweisen. Wobei darauf zu achten ist, dass aus sicherheitstechnischen Gründen dieser auch nachts voll einsehbar ist.
 - Keine nicht-einsehbaren Nischen.
 - Stiegenhäuser bzw. Laubengänge sollen über ihre reine Erschließungsfunktion hinaus kommunikations- und Nachbarschaft fördernd sein. Die Dimensionierung ist so zu wählen, dass Räume für Begegnungen, auch Spielflächen, entstehen.
 - Eine funktionierende Nachbarschaft (auch Kollegenschaft) erhöht die soziale Kontrolle und damit Sicherheit und Sicherheitsgefühl.
 - Um der Anonymität im Wohnbau vorzubeugen, sollten an einer Stiege pro Geschoss, maximal 4 Wohneinheiten angeordnet sein und max. 16 – 22 Wohneinheiten pro Stiege. Sie müssen natürlich zu belichten und übersichtlich gestaltet sein.
- Garagenanlagen/Autoabstellplätze sollten barrierefrei und Kinderwagen tauglich erreichbar sein. Ein spezielles Augenmerk ist auf die Einsehbarkeit, Übersichtlichkeit und Rufkontakt zu legen. Die Zugänglichkeit sollte ausschließlich den BenutzerInnen möglich sein. Verbindung zu den einzelnen Stiegenhäusern und Anschluss an Liftanlagen. Es sind breitere Parkplätze für Frauen (Einstieg mit Kleinkindern, Einkäufe) und Behindertenparkplätze vorzusehen. In Tiefgaragen sind Notrufeinrichtungen vorzusehen.



Abb.9__Die Tiefgarage als typischer baulicher Angstraum: es besteht kein Sicht- Rufkontakt nach außen, die Qualität und Anordnung der künstlichen Beleuchtung erzeugt dunkle Ecken.



Abb.10__Garagenanlage und Autoabstellplätze sind barrierefrei erreichbar. Die Zugänglichkeit ist ausschließlich den BenutzerInnen möglich. Verbindung zu den einzelnen Stiegenhäusern und Anschluss an Liftanlagen. Es besteht direkter Sicht- und Rufkontakt nach außen. Eine natürliche Belichtung sorgt tagsüber für Helligkeit.

6 WOHNGBÄUDE

Wohnen kann nicht mehr nur auf eine klassische Kleinfamilie hin orientiert sein. Die demographische Entwicklung zeigt anhand von Zahlen und Statistiken ein gänzlich anderes Bild von Lebensformen, deren Bedürfnisse eine differenzierte Betrachtung und Beachtung verlangen.

Bei Zwei-Personen-Haushalten können dies „Empty Nesters“ (Paare deren Kinder ausgezogen sind), „Living apart together“ Partnerschaften (z.B. Arbeitsmarktbezogene Trennung), „Dinkies“ (Double Income no kids) und vor allem Alleinerziehende sein, deren Kind oder Kinder als vollwertige weitere Personen einen entsprechenden Raumbedarf haben.

Bei den statistisch größten Wohnungsnachfragen handelt es sich um Singlehaushalte, wobei auch hier gravierende Unterschiede in den Bedürfnissen von Frauen und Männern, alten und jungen Menschen und der Milieuzugehörigkeit, sowie Einkommensunterschieden, auftreten. Ebenso stellen klassische Alleinernährer-Familien mit mehreren Kindern andere Ansprüche als Patchwork Familien (Familien mit Kindern aus anderen Beziehungen) und Alleinerziehende, generationsübergreifende Familienverbände oder Haushalte mit MigrantInnen Hintergrund. Dem Thema der Telearbeit und der Vereinbarung von Arbeiten zuhause und Wohnen wird in Zukunft eine verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken sein.

Diese sehr unterschiedlichen Profile erfordern in erster Linie flexible Lösungen und eine Mischung von Wohnungsgrößen, die der regionalen Situation angepasst werden muss.

6.a Allgemeinräume in Mehrfamilien Wohnbauten.

Allgemeinräume mit Mehrfachnutzen sind architektonische Mittel um Nachbarschaft und Kommunikation zu fördern. Wie sehr diese Räume benutzt werden hängt von klaren Regelungen über Nutzung und Verantwortung innerhalb der Mieterschaft ab. Sie müssen klar erkennbar als halböffentliche Räume ausschließlich den Mietern zur Verfügung stehen und versperren sein. Aneignungsprozesse dauern manchmal Jahre und wachsen mit der Mietergemeinschaft mit.

In Folge werden die relevanten Gender Kriterien angeführt:

- Bei der Errichtung von Fahrrad- und Kinderwagenabstellräumen ist darauf zu achten, dass diese im Erdgeschoss angeordnet, geräumig, sowie leicht und womöglich stufenlos erreichbar sind.

- In diesen Räumen ist klar zu kennzeichnen für welche Nutzung welche Bereiche vorgesehen sind, damit sowohl Fahrräder als auch Kinderwägen und Kleinkinderfahrzeuge gefahrlos erreicht werden. Dies ermöglicht ein „Mitwachsen“ des Hauses, da mit Heranwachsen der Kinder weniger Kinderwägen, dafür Platz für mehr Roller, Dreiräder, Schlitten und ähnliches gebraucht wird.

- Alternativ kann pro Geschoss eine Abstellfläche für Kinderwagen und Kleinkinderfahrzeuge vorgesehen werden.

- Wasch- und Trockenräume sind mit Vorzug im Erdgeschoss zu situieren. Falls diese Räume im Keller untergebracht sind, müssen sie einen direkten Zugang zum Stiegenhaus und Aufzug haben. Eine natürliche Belichtung und Belüftung ist Voraussetzung für eine funktionierende Nutzungsqualität dieses Raumes.

- Zwischen den Waschräumen im Erdgeschoss und Kleinkinder-Spielbereichen ist ein direkter Sichtkontakt herzustellen. Vom Untergeschoss her muss zumindest ein Rufkontakt möglich sein.

- Dachterrassen eignen sich ebenfalls für solche Räume, mit direktem sicheren Spiel- und Aufenthaltsbereich. (Überbrückung der Wartezeit)

- Im Nahbereich sollte ein Wäschetrockenplatz im Freien situiert sein.

- Wasch- und Trockenräume im Erdgeschoss mit direktem Ausgang ins Freie (Hofbereich) eignen sich hervorragend für verschiedene nachbarschaftliche Nutzungen und als Mehrzweckräume.



Abb.11_Stiegenhäuser fördern über ihre reine Erschließungsfunktion hinaus Kommunikation und Nachbarschaft, übersichtliche Nischen bieten Platz für Kinderwägen und Kleinkinderfahrzeuge, der Fluchtweg muß dabei frei gehalten werden

- Die Mehrzweckräume dienen auch als Kommunikationszentren für engagierte Mieter und Mieterinnen für organisierte sporadische Nutzung: Kinderaktivitäten, Gymnastik, private Feste und Versammlungen.
- Dafür ist die Möglichkeit einer Teeküche bei der Planung zu berücksichtigen. Ob diese tatsächlich ausgeführt wird hängt von der Mietergemeinschaft ab.



Abb.12_typischer „baulicher Angstraum“: es besteht kein Sicht- und Rufkontakt nach außen. Die ausschließlich künstliche Beleuchtung sorgt bei Stromausfall und Nachlassen der Leuchtqualität für dunkle Ecken. Waschküchen wurden oft im Keller angeordnet



Abb.13_Waschsalon im Erdgeschoss, geräumig und leicht, sowie stufenlos erreichbar. Zwischen dem Waschsalon und Spielbereich besteht ein direkter Sichtkontakt. Er ist auch bei Dunkelheit gut einsehbar.

- In Stiegenhäusern und Laubengängen ermöglichen offene und/oder geschlossene Gemeinschaftsräume eine Kommunikation für Erwachsene wie Kinder (Spielflur bei Schlechtwetter).
- Die Möblierung und Ausstattung muss mit der jeweiligen Brandschutzbehörde abgestimmt werden, da hier die Richtlinien Länder- und Stadtbezogen unterschiedlich gehandhabt werden. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass ein „abgeschotteter“ Raum keinen Einladungscharakter als Treffpunkt hat und daher der Sinn weitgehend verloren geht.
- Abgeschlossene Räume für Jugendliche und eigene Kinderspielräume sind bei sehr großen Wohnanlagen vorzusehen. Hierfür werden eigene WC-Anlagen erforderlich, die bei mehr als 500 qm Kinder- und Jugendspielplätzen einzuplanen sind.
- Kellerabteile müssen übersichtlich und hell geschaffen werden, verwinkelte Gänge, weite und potentiell Angsträume müssen verhindert werden. Der Zugang von außen ist nur über den Wohnungsschlüssel möglich, von innen muss die „Flucht“ ohne Schlüssel möglich sein.
- Müllräume sollen hell und sauber mit ausreichender Stellfläche ausgestattet und müssen an das öffentliche Straßennetz angebunden sein.
- Die Verbindung von außen liegenden Fahrradabstellplätzen mit Müllplätzen, die natürlich räumlich getrennt sind, hat sich als praktikabel erwiesen.
- Eine Nutzung der Dachfläche für Spielbereiche älterer Kinder hat sich bei der „Frauen-Werkstatt I als sehr erfolgreich erwiesen.

6.b WOHNUNGSTYPEN

Bei der Anordnung der Wohnungen gibt es eine Reihe von positiven Erfahrungen mit einem zusätzlichen speziellen Augenmerk auf die Vermischung verschiedener Mieter- und Mieterinnengruppen:

- generationsintegriertes Wohnen mit kleinen betreubaren Wohneinheiten werden mit größeren Familienwohnungen gemischt.
- Singlewohnungen können zugeschaltet werden zu größeren Wohnungen falls der Bedarf der Pflege von Angehörigen oder Heimarbeit dies erfordert.
- Eine Integration passender gewerblicher Räume für freiberuflich tätige Frauen und Männern direkt im Wohnhausverband.
- Eine Anordnung von speziell variabel nutzbarer Wohnungen kann pro Geschoß, aber auch in Bauteilen geplant werden (Seniorentrakt, Wohngruppen und Büro- oder Praxisgemeinschaften)
- Formen verschiedener Wohngemeinschaften mit speziellen Schwerpunkten können unterstützt werden wie zum Beispiel selbst bestimmtes Wohnen im Alter, Jungfamilien, Frauenprojekte, Pflegewohngemeinschaften und Integrationsprojekte.

Anforderungen an Grundrisse und Raumqualität

- Grundsätzlich sollte bei allen Wohnungsgrößen auf variable und flexible Grundrisse geachtet werden.
- Die Flexibilität kann durch Einziehen, bzw. Herausnehmen von Wänden möglich gemacht werden, indem bei der Planung auf entsprechende Teilung der Fassade, betreffend Fenster, geachtet wird.
- Eine geschickt geplante Leerverrohrung, die eine nachträglich geänderte Raumfunktion zulassen und im Wohnungsverband integrierte Büroräume ermöglichen.
- Die kleinen Wohneinheiten mit zwei Zimmern werden oft von Alleinerziehenden Vätern oder Müttern gebraucht, daher müssen grundsätzlich diese Räume getrennt begehbar sein (keine Durchgangszimmer).
- Die Individualräume sollen gleich große Flächen aufweisen damit die Nutzung variabel ist. Die Mindestgröße dieser Individualräume liegt bei 10-12 qm, wobei eine Raumbreite von mindestens 2,80 m einzuhalten ist.
- Die Wohnküche wird als Arbeitsraum, Aufenthaltsraum und vor allem Gemeinschaftsraum gesehen und soll ausreichend Platz bieten für partnerschaftliche Erledigung der anfallenden Hausarbeit, sowie als Treffpunkt der Familie.
- Eine der Wohnküche zugeordnete Terrasse, Loggia oder Balkon ist anzustreben, wobei eine Mindestdiefe von 1,5 Metern für eine Bestuhlung vorzusehen ist.
- Auch bei mechanischer Wohnraumbelüftung ist darauf zu achten, dass Küchenzeilen nicht ohne direkte Belichtung und Belüftung installiert werden. Zumindest bei Familienwohnungen soll die Entfernung von der Rückwand zur nächsten Tageslichtquelle die Raumtiefe von fünf Metern nicht überschreiten. Im Gender gerechten Bauen werden Küchen als Aufenthaltsräume und nicht als Nebenräume definiert !
- Raum hohe Schiebelelemente sind gut geeignet um flexible Nutzung des Wohn- und Küchenbereiches zu ermöglichen.
- Genügend Abstellflächen und -räume müssen vorhanden sein.
- Von den Wohnräumen soll ein direkter Blick- und Rufkontakt zu den Kinderspielplätzen möglich sein.

Angewandte gender gerechte Kriterien, die eine allgemeine Lebensqualität gewährleisten, finden wir in einem frühen Projekt der Architektin Elsa Prochazka:



„Wohnbebauung Carminweg Frauen - Werk - Stadt, Wien 21 Fertigstellung 1997
 Gesellschaftliche Widersprüche lassen sich nicht über Architektur, auch nicht über frauengerechte Architektur auflösen. Dennoch lässt eine Ergänzung der Kriterien für zeitgenössischen Wohnbau durch die spezifischen Anforderungen aus der Sicht von Frauen eine Bereicherung der Wohnbaudiskussion erhoffen. Folgende Anliegen konnten in dem Bauteil, der 85 Wohnungen und einen Kindergarten umfasst, umgesetzt werden:

- natürlich belichtete Tiefgarage und Stiegenhäuser
- stufenlos erreichbare, helle Eingangsbereiche
- Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume direkt beim Eingang
- gleichwertige, nutzungsneutrale Räume im Grundriss quer durchlüftbare Wohnungen
- Gemeinschaftswaschküchen und Hobbyräume im Dachgeschoß
- Gemeinschaftsdachterrasse
- Terrassen und gedeckte Spielbereiche im Kindergarten und getrennt vom Kindergarten nutzbarer Veranstaltungsraum dem öffentlichen Weg zugeordnet“¹¹

¹¹ Abb.14-19 und Text: Elsa Prochazka, univ.prof.mag.arch, www.prochazka.at

7. VOM GENDER HOUSING ZUM GENDER BUILDING

Im gender housing wird im Bereich des Wohnbaus ein erster, wichtiger Schritt in Richtung gendergerechten Umgang mit Fragen der Planung gesetzt, welche das Wohnen betrifft. Allerdings beschreibt dies nur einen Teil des menschlichen Lebensraumes. Die gendersensible Gestaltung der baulichen Strukturen in vielen anderen Funktionsbereichen stellt den nächsten logischen Entwicklungsweg dar. Hier können nur kursorische Verweise und Denkansätze in aller Kürze angerissen werden. Die Kriterien wie im Wohnbau beschrieben können in viele Bereiche übertragen werden, unabhängig davon, ob dies die Arbeitswelt, den Bildungsbereich mit Schulen, Kindergärten, Universitäten; öffentliche Gebäude oder auch Spezialeinrichtungen wie Gefängnisse, Kasernen, Flüchtlings- und Asylheime betrifft. Dafür sind weitere vertiefende Forschungen notwendig.

Als ein exemplarisches Beispiel werde ich das **ARBEITSUMFELD** mit den speziellen Themenbereichen anführen.

Unternehmensarchitektur gegendert bedeutet im Wesentlichen einen ähnlichen Kriterienkatalog wie bei Wohngebäuden.

Der Weg von und zur Arbeit gestaltet sich für Frauen wie Männer aufwendig, sobald zusätzlich verschiedene Dinge zu erledigen sind: Kindergarten, Schule, Geschäft, Freizeiteinrichtungen, medizinische Einrichtungen und vieles mehr. Daher ist die **Standortwahl** von Unternehmen, ebenso wie bei den Wohnanlagen von primärer Bedeutung.

Was im Wohnbau die Nachbarschaft, sind in Produktions- und Arbeitsstätten die Mitarbeiter. Da Frauen in vielen Berufen oft zu Abend- und Nachtzeiten arbeiten (Krankenschwestern, Gastronomie, Putzkolonnen u.ä.) ist auf die sichere Erreichbarkeit der Arbeitsstätte und den Nachhauseweg besonderes Augenmerk zu richten. In Schweden sind Arbeitgeber z.B. verpflichtet ihren Mitarbeiterinnen Fahrgelegenheit zu bieten wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel in zumutbarer Nähe erreichbar sind und/oder fahren.

- Kann der Weg zu Fuß und oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden.
- Gibt es ausreichend Parkplätze für Frauen in Nähe des Eingangsbereiches (Auto und Fahrräder). Die Parkplätze müssen von verschiedenen Richtungen einsehbar sein, daher sollte keine zu hohe Hecke, bzw. nur hochstämmige Bäume verwendet werden. Es sollen keine geräuscharmen Bodenbeläge verwendet werden (Kiesel) und Nischen vermieden werden.
- Ist die Möglichkeit des Einkaufens in nächster Umgebung gegeben (Mittagspause, Heimweg)
- Sind Kinderbetreuungseinrichtungen in der Nähe, die Angestellten benötigen ein Angebot in akzeptabler Nähe.
- Für die Pausen sind Naherholungsgebiete und Verpflegungsmöglichkeiten von Vorteil.
- Eine besondere Ausnahmesituation stellen kleine und mittlere Unternehmen in Nähe von Wohnanlagen dar, wie Gemeinschaftsbüros mit Medienräumen und Timesharing-Büros, die flexibel angemietet werden können.
- Serviceeinrichtungen, die Veranstaltungsräume zur Verfügung stellen, tatsächliche und virtuelle Einmietungsmöglichkeiten bieten, sowie Besprechungsräume und kostengünstige gemeinsame Nutzung von technischer Ausstattung zur Verfügung stellen.

Neben den Anforderungen an Infrastruktur wie oben beschrieben, stellt die Gestaltung des Gebäudes noch einmal kurz zusammengefasst folgende Anforderungen:

- Eingangsbereiche, Stiegenhäuser, Zugänge zu Tiefgaragen und Korridore müssen einseitig und transparent gestaltet sein.
- Bewegungsmelder für künstliches Licht müssen eine helle Ausleuchtung in all diesen Räumen gewährleisten. Gute Beleuchtung verstärkt das Sicherheitsempfinden.
- Die Beleuchtung am Vorplatz und im Zugangsbereich ist zu allen Tages- und Jahreszeiten sicher zu stellen. Auch für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die zum Beispiel während der Nacht Reinigungsarbeiten durchführen.
- In den Eingangszonen sollte sofort eine übersichtliche Orientierung möglich sein, aufrufbare Leitsysteme, Beschilderung und ähnliches.
- Für externe Besucherinnen und Besucher sollten im Nahbereich zum Eingang Sanitärbereiche klar erkennbar sein.
- Soziale Kontakte, die es den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ermöglichen in Begegnungszonen zu kommunizieren. Meist befinden sich diese Kontaktzonen in Korridoren, Kombizonen (Teeküche) oder Treppenhäusern.
- Die Intimsphäre sollte sowohl am Arbeitsplatz als auch in den Kommunikationszonen gewährleistet sein. Akustische Maßnahmen, sowie Raumproportionen, Materialien an Wand, Boden und Decke sind bei der Planung sorgfältig auf die psychologischen und physiologischen Bedürfnisse abzustimmen.



Abb.20_Produktionshalle und Bürogebäude Fa. Gasokol, Sachsen. Arch. Elisabeth Farkashazy

Literatur und Links

„gender housing, geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben“, Hrsg. Christina Altenstraßer, Gabriella Hauch, Hermann Kepplinger, Studienverlag Ges.m.b.H., Erlenstraße 10, A-6020 Innsbruck, 2007. ISBN978-3-7065-4382-8

„Die Frau an ihren Herd, zu ihren Kindern“? Formen und Folgen der Wohnarchitektur im 20. Jahrhundert; Kerstin Dörhöfer; www.frauenrw.de/docs/handbuch/Doerhoefer-in-Handbuch-Demografischer-Wandel.pdf
Hrsg. vom MGFFI NRW, Düsseldorf 2006 (S.351-386)

„Frauen und Männer unterwegs. Ein Leitfaden zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Wegenetzplanung in Gemeinden am Beispiel der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See“, Hrsg. Doris Damyanovic, im Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung, Referat für Frauen und Gleichbehandlung. Wien/Klagenfurt/Hermagor 2005

„genderplanning – Leitfaden für gendergerechte Planung in der Gemeinde“, DIⁱⁿ Daniela Grabher, Ulli Weber, Amt der vorarlberger Landesregierung- Frauenreferat

„Frauen-Werk-Stadt“, DIⁱⁿ Eva Kail, Christine Zwingl, Ursula Bauer, Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen der MD-Stadtbaudirektion der Stadt Wien, 2001

„Gender Mainstreaming 2005, Hinter den Zahlen steckt das Leben, Oberösterreich weiblich männlich“, Hrsg. Amt der OÖ Landesregierung, Büro für Frauenfragen Brigitte Lohnecker, Abteilung Statistik, Redaktion HR Mag. Dr.Ernst Fürst

„Leitfaden für Gender Mainstreaming in der Legistik“, Mag.^a Dr.ⁱⁿ jur. Christine Gaster, Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst, 2007

„building gender, Architektur und Geschlecht“, Hrsg. Dörte Kuhlmann, Kari Jormakka, edition selen; 1.Aufl. März 2002, ISBN978-3852661810

Abbildungsverzeichnis

Abb.1, 3 – 12_ Elisabeth Farkashazy, Carina Hutwagner

Abb.13_ Carina Hutwagner

Abb.2, 14 – 19_ Elsa Prochatzka

Abb. 20_ Weberberger Katharina